

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Master-Prüfungsordnung (MPO)
des weiterbildenden Verbundstudiengangs Technik- und Unternehmensmanagement (TUM)
des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik an der Fachhochschule
Südwestfalen, Standort Soest**

vom 16. August 2018

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung (MPO) des weiterbildenden Verbundstudiengangs Technik- und Unternehmensmanagement des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 12. Juni 2014 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen vom 30. Januar 2014), zuletzt geändert durch Zweite Ordnung zur Änderung der MPO vom 14. April 2016 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - vom 22. April 2016) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Bezeichnung „§ 22 Praxisprojekt“ die Bezeichnung „§ 22a Seminarmodul“ eingefügt.
2. Nach „§ 22 Praxisprojekt“ wird der folgende Paragraph eingefügt:

„§ 22a Seminarmodul

- (1) Studierende der fünfsemestrigen Variante des weiterbildenden Verbundstudiengangs „Technik- und Unternehmensmanagement“ müssen im planmäßigen vierten Fachsemester ein Seminarmodul absolvieren. Das Seminarmodul hat einen Umfang von 150 Stunden Workload und findet in der Regel als Blockveranstaltung statt.
 - (2) Die Teilnahme am Seminarmodul stellt eine Studienleistung in diesem Studiengang dar, die nicht benotet wird. Für die erfolgreiche Teilnahme werden sechs Credits vergeben.“
3. § 28 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Ist die Masterprüfung bestanden, wird unverzüglich ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält alle vorgeschriebenen Modulprüfungen mit den dabei erzielten Noten, das Thema und die Note der Masterarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Masterprüfung. Nach der jeweiligen Note ist in Klammern die Dezimalzahl anzugeben. Die Gesamtnote ist auch um eine Bewertung nach der ECTS-Bewertungsskala zu ergänzen.

Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten werden auch die Zusatzmodule gemäß § 29 mit ihren Noten in das Zeugnis aufgenommen. Ferner ist der weiterbildende Verbundstudiengang „Technik- und Unternehmensmanagement“ sowie im fünfsemestrigen Studiengang das erfolgreich abgeleistete Praxisprojekt und das Seminar anzugeben. Das Masterzeugnis wird zweisprachig in Deutsch und in Englisch ausgefertigt.“

4. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

„Studienplan für den viersemestrigen Studiengang

	Modul	Modultyp	Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	CP	Pr
1. Semester	Modernes Produktionsmanagement 1	P		6	1
	Projekt- und Prozessmanagement 1	P		6	1
	Strategische Unternehmensführung und Innovation	P		6	1
	Rechnungswesen und Prozessbewertung	P		6	1
2. Semester	Modernes Produktionsmanagement 2	P	SL	6	1
	Projekt- und Prozessmanagement 2	P	SL	6	1
	Technikmodul 1 aus 2	P	siehe Anlage 1b	6	1
	Wahlpflichtmodul (Anlage 2, Katalog 1)	WP		6	1
3. Semester	Technische Logistiksysteme	P		6	1
	Vertrags- und Personalrecht	P		6	1
	Technikmodul 1 aus 2	P	SL	6	1
	Wahlpflichtmodul (Anlage 2, Katalog 2)	WP		6	1
4. Semester	Masterarbeit			15	1
	Kolloquium			3	1
∑ Studium				90	14

CP = Credit Points, P = Pflichtmodul, Pr = Prüfung, SL = Studienleistung, WP = Wahlpflichtmodul

Studienplan für den fünfsemestrigen Studiengang

	Modul	Modultyp	Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	C	Pr
1. Semester	Modernes Produktionsmanagement 1	P		6	1
	Projekt- und Prozessmanagement 1	P		6	1
	Strategische Unternehmensführung und Innovation	P		6	1
	Rechnungswesen und Prozessbewertung	P		6	1
2. Semester	Modernes Produktionsmanagement 2	P	SL	6	1
	Projekt- und Prozessmanagement 2	P	SL	6	1
	Technikmodul 1 aus 2	P	siehe Anlage 1b	6	1
	Wahlpflichtmodul (Anlage 2, Katalog 1)	WP		6	1
3. Semester	Technische Logistiksysteme	P		6	1
	Vertrags- und Personalrecht	P		6	1
	Technikmodul 1 aus 2	P	SL	6	1
	Wahlpflichtmodul (Anlage 2, Katalog 2)	WP		6	1
4. Semester	Praxisprojekt	P		24	
	Seminar	P		6	
5. Semester	Masterarbeit			15	1
	Kolloquium			3	1
Σ Studium				120	14

CP = Credit Points, P = Pflichtmodul, Pr = Prüfung, SL = Studienleistung, WP = Wahlpflichtmodul

Bei diesen Studienplänen handelt es sich um eine Empfehlung. Den Studierenden steht es frei, im Rahmen der Vorschriften der Prüfungsordnung hiervon abzuweichen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik vom 15. August 2018 ausgefertigt.

Iserlohn, den 16. August 2018

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen
In Vertretung

Professorin Dr. Marie-Theres Roeckerath-Ries